



An die
Parlamentsdirektion
Parlament
1010 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien
DVR: 0017001

AUSKUNFT
Mag. Gerhard Schwab
Tel: (01) 711 00 DW 866532
Fax: +43 (1) 7158258
Gerhard.Schwab@sozialministerium.at

E-Mail Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail Adresse
post@sozialministerium.at zu richten.

GZ: BMASK-10001/0749-I/A/4/2016

Wien, 01.12.2016

**Betreff: Petition 79/PET: "Generationengerechtigkeit Jetzt!"
Stellungnahme des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz nimmt mit Bezug auf das Schreiben vom 6. Oktober 2016, Zl. 79/PET-NR/2016, zu den in der Petition 79/PET "Generationengerechtigkeit Jetzt!" erhobenen Forderungen wie folgt Stellung:

Sofortige Abschaffung aller Sonderregelungen und Pensionsprivilegien:

Einleiten ist darauf hinzuweisen, dass in den letzten beiden Jahrzehnten in allen Bereichen Reformen im Sinn einer Harmonisierung der unterschiedlichen Pensionssysteme gesetzt wurden und diese Reformen unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlich gebotenen Übergangsfristen immer mehr ihre Wirkung entfalten. Die Angleichung der unterschiedlichen Systeme ist derzeit in Umsetzung. Zuletzt wurde mit dem Sonderpensionenbegrenzungsgesetz in hohe Pensionsleistungen im öffentlichen Bereich durch erhöhte Pensionsversicherungsbeiträge eingegriffen. Eine sofortige und daher übergangslose Abschaffung aller Sonderregelungen wäre mit dem Vertrauensschutz und dem Grundrecht auf Eigentum nicht vereinbar.

Der ganz überwiegende Teil der Sondersysteme fällt jedoch nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Für den Bereich des Ressorts ist darauf hinzuweisen, dass es sowohl bei den Pensionen nach den Dienstordnungen

der Sozialversicherungsträger als auch bei den Pensionen im Bereich der Arbeiterkammern wiederholt Reformen im Sinn einer Harmonisierung mit den allgemeinen pensionsrechtlichen Bestimmungen stattgefunden haben. So sind etwa Pensionsregelungen für die Ausübung gewählter Funktionen in den Arbeiterkammern und der Bundesarbeitskammer nicht mehr vorgesehen.

Zuletzt wurden im Rahmen des Art. 7 des Sonderpensionenbegrenzungsgesetzes der zusätzliche Pensionsbeitrag nach § 460b ASVG (hinsichtlich jener Bezugssteile, die die Höchstbeitragsgrundlage übersteigen) und der Sicherungsbeitrag von Pensionen nach den Dienstordnungen für die Sozialversicherungsbediensteten nach § 460c ASVG (bezüglich jener Leistungssteile, die 80 % der monatlichen Höchstbeitragsgrundlage übersteigen) erhöht. Schließlich ist noch auf die ebenfalls im Rahmen des Sonderpensionenbegrenzungsgesetzes vorgenommene Änderung des § 78 Abs. 6 Arbeiterkammergesetz 1992 zu verwiesen, wonach für noch bestehende direkte Leistungszusagen (ehemaliger) Arbeitnehmer/innen bzw. Präsident/inn/en ein Pensionssicherungsbeitrag zu leisten ist.

Sofortiges Heranführen des faktischen Pensionsalters aller an ein Referenzpensionsalter von 65 Jahren mit entsprechenden Ab- und Zuschlägen:

Im Programm der Bundesregierung (2013-2018) ist die Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters auf 60,1 Jahre bis 2018 als ein Hauptziel im Bereich „Pensionen“ festgelegt. Das aktuelle Pensionsmonitoring für das erste Halbjahr 2016 zeigt, dass das durchschnittliche Pensionsantrittsalter auf 60,2 Jahre angestiegen ist.

Seit dem Kalenderjahr 2009 sind laufend Maßnahmen implementiert worden, mit denen das faktische Pensionsantrittsalter kontinuierlich steigt. Diese Maßnahmen werden laufend überprüft und fortgeführt.

Zudem gibt es in der gesetzlichen Pensionsversicherung bei der Pensionsberechnung versicherungsmathematisch neutrale Abschläge. Diese Tatsache wurde sowohl von der OECD als auch von der Europäischen Union mehrmals bestätigt. Wer vor dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter in Pension geht, hat einen Abschlag von 5,2 % pro Jahr zu gewärtigen; wer nach dem gesetzlichen Pensionsantrittsalter in Pension geht, profitiert von einem Zuschlag von 4,2 % pro Jahr.

Jugendvertretung in allen relevanten Gremien:

Derzeit steht die Regierungsvorlage des Sozialversicherungs-Änderungsgesetzes 2016 (SVÄG 2016) in parlamentarischer Behandlung, in der u. a. die Umgestaltung der derzeitigen Kommission zur langfristigen Pensionssicherung in eine neue Alterssicherungskommission vorgesehen ist.

Künftig werden dieser Kommission zwei Experten/Expertinnen der Bundesjugendvertretung angehören.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bundesminister:

Dr.in Brigitte Zarfl

Elektronisch gefertigt.